

Zwischen

der Stadt Amberg
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer

und dem

Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach
vertreten durch den Zweckverbandsvorsitzenden
Herrn Landrat Richard Reisinger

wird folgende

Verwaltungskostenvereinbarung

geschlossen:

I. Geschäftsstelle

Gemäß § 16 der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“ vom 25.11.2005 werden die Aufgaben der Geschäftsstelle durch die Stadt Amberg wahrgenommen.

II. Kassengeschäfte

Nach § 21 der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“ vom 25.11.2005 werden die Kassengeschäfte des Zweckverbandes durch die Stadt Amberg geführt.

Dies betrifft insbesondere folgende Tätigkeiten:

Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen, Verwaltung der Kassenmittel, Buchführung einschl. sammeln der Kassenbelege im Rahmen des auch von der Stadt Amberg verwendeten HKR-Programms, Erstellen der Haushalts- und Kassenrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschafts- und Vorlagebericht, Überwachung der Durchlaufkonten, Unterstützung des Zweckverbandes durch das Kassenpersonal in haushaltskassenrechtlichen Angelegenheiten.

III. Rechnungsprüfungsamt

Nach § 22 der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“ vom 25.11.2005 ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg umfassend als Sachverständiger zur Kassen- und Rechnungsprüfung heranzuziehen.

Dies umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

örtliche Vorprüfung durch Prüfungstätigkeit, Erstellen des Prüfungsberichtes und Teilnahme an den Sitzungen der Zweckverbandsversammlung.

IV. Haushalts- u. Steueramt

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle ist das Haushalts- und Steueramt der Stadt Amberg mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Erstellen der Haushaltssatzung samt Anlagen, Vollzug des Haushaltes, Unterstützung in haushaltsrechtlichen Fragen

V. Personal- und Organisationsamt

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle ist das Personal- und Organisationsamt der Stadt Amberg mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Festsetzung und Berechnung der Entschädigungen nach der Entschädigungssatzung
Vollzug der Personalgestellung lt. Personalgestellungsvereinbarung
Betreuung der in der Geschäftsstelle eingesetzten Hard- und Software
EDV-Systemadministration an den Beruflichen Schulzentren

VI. Bauverwaltung

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird der Fachbereich Bauen der Stadt Amberg mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Vollzug der gemäß § 4 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung geschlossenen Vereinbarungen; Insbesondere ist dies § 4 Nr.4 des Mietvertrags vom 27.07.2006 über den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens.

VII. Kostenerstattung

(1) Die Tätigkeiten der unter I. bis VI. dieser Vereinbarung aufgeführten Dienststellen der Stadt Amberg werden zeitanteilig erfasst und berechnet.

(2) Erstattet werden die Kosten des Arbeitsplatzes, die aus den fortgeschriebenen Veröffentlichungen der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ zu entnehmen sind.

VIII. Fälligkeit

Die Berechnung der aufgrund dieser Vereinbarung zu erstattenden Verwaltungskosten erfolgt am Jahresende. Der Zweckverband verpflichtet sich, sie innerhalb von einem Monat nach Anforderung an die Stadt Amberg zu überweisen. Zum 01. Juli des Haushaltsjahres leistet der Zweckverband eine Abschlagszahlung in Höhe der für das Haushaltsjahr veranschlagten Verwaltungskosten.

IX. Inkrafttreten, Schriftform

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Amberg, den

Stadt Amberg

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister

Amberg, den

Zweckverband Berufsschulen
Amberg Sulzbach

Richard Reisinger
Verbandsvorsitzender